

Anlage 4 zum Netznutzungsvertrag Gas

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Minder mengenabrechnung

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Die Ermittlung der Leistungsmittelwerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt derzeit nach dem synthetischen Verfahren

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Einfamilienhaushalte Bayern	G13
Mehrfamilienhaushalte Bayern	G23

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

Kochgas	HK3
----------------	------------

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

Bäckereien	BA3
Beherbergungen	BH3
Bürogebäude und ähnliche	KO3
Gartenbau	GB3
Gaststätten	GA3
Handel	HA3
haushaltähnliche Gewerbebetriebe	MF3
Metall & Kfz	MK3
Papier & Druck	PD3
Sonstige Betr. Dienstleistung	BD3
Wäschereien	WA3

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.swg-gun.de entnommen werden.

Maßgeblich für die Ermittlung der Leistungswerte auf Basis der Lastprofilfunktion durch den Netzbetreiber ist folgende Temperatur-Messstelle:

- **Wetterstation Weißenburg i. Bayern**

Angesetzt wird geometrische Reihe mehrerer Tagesmittelwerte.

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Stichtagsverfahren
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: **Einzelkundenscharf**
3. Abrechnungszeitraum: **01.01. – 31.12.**
4. Preis: **„für die Preisbildung siehe §8 Ziffer 3, 4 LRV“**
5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
6. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung erfolgt separat zur Netznutzungsabrechnung
7. Übermittlung der Rechnung: **elektronisch (INVOIC)**